

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau),
Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9168 –

Kooperationen von Hochschulen und Unternehmen transparent gestalten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9064 –

**Freiheit von Forschung und Lehre schützen – Transparenz in Kooperationen
von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen bringen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Ekin Deligöz, Katja Dörner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11029 –

**Transparenz als verbindliches Grundprinzip in der öffentlich finanzierten
Wissenschaft verankern**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen, die an Bedeutung gewonnen haben, sind sinnvoll, da sie die Finanzierungsgrundlage für die Wissenschaft verbessern, Kompetenzen bündeln und die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis erleichtern.

Die Freiheit der Forschung und Wissenschaft an den Hochschulen darf zu keiner Zeit durch Mitsprachemöglichkeiten von Unternehmen beeinträchtigt werden.

Da Hochschulen öffentliche Einrichtungen sind, muss die öffentliche Kontrolle und ihre Zusammenarbeit mit den Unternehmen immer gewährleistet sein.

Fehlende Regeln hierüber können aber zur Einschränkung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung führen, weshalb Kriterien zur Ausgestaltung und Begrenzung solcher Kooperationen formuliert werden sollten.

Zu Buchstabe b

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre wird durch das Grundgesetz geschützt. Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit institutionalisiert sich u. a. in öffentlichen Hochschulen, aber auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können sich auf das Grundrecht der Forschungsfreiheit berufen.

Das Grundrecht sichert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insbesondere gegen unverhältnismäßige Einflussnahme bei ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ab. Eine solche Einflussnahme können staatliche Institutionen wie Wissenschaftsverwaltungen und -ministerien versuchen auszuüben. Mit dem stark ansteigenden Aufkommen privater Drittmittel und verstärkter Kooperationen mit privaten Unternehmen und ihrer Verbände steigt zudem auch die Gefahr einer inhaltlichen Einflussnahme durch diese Unternehmen.

Das grundgesetzliche Recht auf eine freie Forschung und Lehre als Quelle von Pluralismus und Innovation als auch die Legitimität von Kooperation und Austausch müssen jedoch vor einem Ungleichgewicht der beteiligten Kooperationspartner geschützt werden.

Zu Buchstabe c

Forderungen nach mehr Transparenz im Wissenschaftsbereich sind in letzter Zeit von verschiedenen Seiten mit unterschiedlichen Zielrichtungen und mit Blick auf verschiedene Adressaten vorgebracht worden. Zum einen werden nachvollziehbarere Informationen für Bürgerinnen und Bürger darüber gefordert, wer im Wissenschaftsbereich welche öffentlichen Mittel für welche Forschungstätigkeiten erhält. Zum zweiten wird von öffentlich finanzierten Einrichtungen sowohl in Bezug auf die eigene Tätigkeit als auch mit Blick auf ihre grundsätzlich zu begrüßenden wie produktiven Kooperationsbeziehungen mit Dritten mehr Transparenz gefordert. Drittens schließlich wird aus Sorge um die Unabhängigkeit der Wissenschaft und um mögliche Interessenskonflikte aufzudecken auch von den Forscherinnen und Forschern selbst mehr Transparenz eingefordert. Insbesondere mit Blick auf Kooperationsbeziehungen zwischen öffentlich finanzierter Forschung und privaten Akteuren kommt Transparenz zunehmend eine wichtigere Rolle zu.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Wissenschaftsrat ist das geeignete Gremium, um für Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen einen Kodex der Kooperationen formulieren kann. Dieser sollte Grundlage für Bundesländer und Hochschulen in ihrem weiteren Vorgehen sein. Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden,

- durch ihre Vertreter im Wissenschaftsrat darauf hinzuwirken, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Kodexes Teil des nächsten Arbeitsprogrammes des Wissenschaftsrates wird sowie
- gemeinsam mit den Bundesländern eine einheitliche Offenlegungspflicht von Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen, die sich auf die Fördersumme sowie auf die Laufzeit bezieht, zu vereinbaren.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9168 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der Bund ist gefordert, Maßnahmen für den Schutz und die Absicherung der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre zu ergreifen und die Verhandlungspositionen der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in ihrer Interaktion mit der Wirtschaft zu unterstützen.

Der Bundestag soll daher u. a. aufgefordert werden,

- gemeinsam mit den Ländern rechtzeitig vor dem Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 und der Exzellenzinitiative ein Finanzierungsmodell für eine auskömmliche Finanzierung von Forschung und Lehre zu erarbeiten und umzusetzen;
- gemeinsam mit den Ländern eine Initiative zur Zugänglichmachung und Offenlegung von Kooperations- und Stiftungsverträgen mit Hochschulen zu ergreifen und eine entsprechende Verpflichtung in den jeweiligen Gesetzen zur Informationsfreiheit und zu Hochschulen zu verankern;
- den Wissenschaftsrat sowie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen um die Erstellung eines Kataloges zur guten Praxis bei der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft zu ersuchen, der als verbindliche Richtschnur von den Einrichtungen akzeptiert wird;
- in der Eigenschaft als Träger der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. diese zur Transparenz und Offenlegung ihrer vertraglichen Kooperation mit der privaten Wirtschaft in geeigneter Weise zu verpflichten;
- im angekündigten Gesetz zu den außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen („Wissenschaftsfreiheitsgesetz“) klare Regeln zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit bei Kooperationen zu formulieren;
- die Programme des Bundes zur Förderung von Wissenstransfer aus der öffentlichen Wissenschaft in die private Wirtschaft zu überarbeiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9064 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag soll aufgefordert werden, gemeinsam mit den Bundesländern, Wissenschaftsorganisationen und im Dialog mit den Hochschulen Transparenz als umfassendes Grundprinzip im öffentlich finanzierten Wissenschaftssystem verbindlich zu verankern und eine entsprechende Umsetzungsstrategie zu entwickeln. Im Rahmen einer solchen Strategie sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- im Einklang mit dem entsprechenden Vorschlag der Projektgruppe „Bildung und Forschung“ der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ soll die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte generell an die verpflichtende Mitteilung geknüpft werden, seitens der Mittelempfängerinnen und -empfänger wesentlichen Informationen zum Projekt in frei zugänglichen Datenbanken offenzulegen (z. B. Ziele und wesentliche Resultate der Projekte, Kooperationspartner, Umfang und Dauer der öffentlichen Förderung);

- im Einklang mit der Forderung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sollen gemeinsam mit den Ländern gesetzliche Regelungen erarbeitet werden, dass wesentliche Informationen zu vertraglichen Kooperationen zwischen öffentlich finanzierten Einrichtungen und Dritten grundsätzlich im Internet veröffentlicht werden, wobei die Veröffentlichung gesetzlich geschützte Interessen nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen sollen;
- die verschiedenen zuständigen Wissenschaftsorganisationen sollen dazu aufgefordert werden, entsprechende verbindliche Handlungsrahmen für Kooperationen (z. B. Codes of Conduct) zu erarbeiten und diese öffentlich zu kommunizieren;
- in Anlehnung an die Forderung des Deutschen Hochschulverbandes sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen künftig alle öffentlich und privat finanzierten Drittmittelprojekte einschließlich der Auftraggeber offenlegen, z. B. auf der Webseite der Einrichtungen;
- wissenschaftliche Autorinnen und Autoren sollen entsprechend dem Singapore Statement on Research Integrity von 2010 bei Publikationen verbindlich die Finanzierung bzw. Unterstützung der Forschung und möglicherweise bestehende Interessenskonflikte offenlegen und diese Informationen zusammen mit der jeweiligen Publikation veröffentlichen;
- Bund und Länder sollen in Kooperation mit den Wissenschaftsorganisationen einheitliche Regelungen erarbeiten, nach denen anzeigen- und genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten von Hochschulprofessorinnen und -professoren an öffentlich geförderten Hochschulen veröffentlicht werden;
- schließlich soll die Hochschulrektorenkonferenz gebeten werden, allgemeine Standards für Nebentätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an öffentlich finanzierten Hochschulen zu entwickeln.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11029 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9168.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9064.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11029.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9168 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9064 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/11029 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dr. Philipp Murmann
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Philipp Murmann, René Röspel, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Nicole Gohlke und Krista Sager

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9168** in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9064** in seiner 178. Sitzung am 10. Mai 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11029** in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen hätten an Bedeutung gewonnen. Sie seien sinnvoll, da sie die Finanzierungsgrundlage für die Wissenschaft verbessern, Kompetenzen bündelten und die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis erleichterten. Hochschulen blieben aber öffentliche Einrichtungen. Auch dürfe die Freiheit der Forschung und Wissenschaft zu keiner Zeit durch Mitsprachemöglichkeiten von Unternehmen beeinträchtigt werden. Daraus ist zu schlussfolgern, dass eine öffentliche Kontrolle bzgl. der Hochschulen und ihrer Zusammenarbeit mit Unternehmen immer gewährleistet sein müsse. Fehlende Regeln könnten aber zur Einschränkung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung führen, jedoch stelle sich die Frage, ob der Staat regulierend eingreifen sollte, um die Voraussetzungen für eine von Einflussnahmen freie Forschung zu bewahren. Nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes seien keine ausdrücklichen Schranken für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung vorgesehen, womit dem Staat Grenzen der Einflussnahme auferlegt seien.

Geeignetes Gremium für die Ausarbeitung zukünftiger Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen sei der Wissenschaftsrat, weshalb er Kriterien für eine solche ausarbeiten sollte, die als Grundlage für Bundesländer und Hochschulen für ihr zukünftiges Vorgehen dienen sollte.

Zu Buchstabe b

Das Grundgesetz schütze die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, welche sich auf die Berechtigung gründe, nach eigenem Ermessen und unter Wahrung anderer Grundrechte wahre Erkenntnisse und Wissen zu suchen. Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit institutionalisiere sich u. a. in öffentlichen Hochschulen. Aber auch außer-universitäre Forschungseinrichtungen könnten sich auf das Grundrecht der Forschungsfreiheit berufen.

Das Grundrecht sichere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insbesondere gegen unverhältnismäßige Einflussnahme bei ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ab. Eine solche Einflussnahme könne durch staatliche Institutionen wie Wissenschaftsverwaltungen und -ministerien versucht werden auszuüben. Mit dem stark ansteigenden Aufkommen privater Drittmittel und verstärkter Kooperationen mit privaten Unternehmen und ihrer Verbände steige zudem auch die Gefahr einer inhaltlichen Einflussnahme durch diese Unternehmen.

Kooperationen und Austausch zwischen Wissenschaft und gewerblicher Wirtschaft könnten wie auch Kooperationen mit öffentlichen und frei gemeinnützigen Akteuren zur Bereicherung und Anregung in Forschung und Lehre beitragen. Auch sei die Durchführung von Forschungsleistungen durch öffentliche Hochschulen für private Auftraggeber ein legitimer Vorgang. Das grundgesetzliche Recht auf eine freie Forschung und Lehre als Quelle von Pluralismus und Innovation als auch die Legitimität von Kooperation und Austausch müssten jedoch vor einem Ungleichgewicht der beteiligten Kooperationspartner geschützt werden.

Anhand von in der Vergangenheit öffentlich gemachten Fällen von Konflikten sei jedoch deutlich geworden, dass vielfach Unklarheit über die Rechtssituation und die Kompetenzen der Verwaltung und der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen besteht, was den Umgang mit Forschungsergebnissen extern finanzierter Projekte anbelange, und dies sowohl mit Blick auf Veröffentlichungen als auch bei der Einflussnahme auf Inhalte. Daher sei der Bund gefordert, Maßnahmen für den Schutz und die Absicherung der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre zu ergreifen und die Verhandlungspositionen der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in ihrer Interaktion mit der Wirtschaft zu unterstützen. Zugunsten einer besseren Transparenz bei der Kooperation steuerfinanzierter Einrichtungen sollten Verträge und Abmachungen grundsätzlich öffentlich gemacht werden.

Zu Buchstabe c

In letzter Zeit seien Forderungen nach mehr Transparenz im Wissenschaftsbereich von verschiedenen Seiten mit unterschiedlichen Zielrichtungen und mit Blick auf verschiedene Adressaten vorgebracht worden. Zum einen würden nachvollziehbarere Informationen für Bürgerinnen und Bürger darüber gefordert, wer im Wissenschaftsbereich welche öffentlichen Mittel für welche Forschungstätigkeiten erhalte.

Zum zweiten werde von öffentlich finanzierten Einrichtungen sowohl in Bezug auf die eigene Tätigkeit als auch mit Blick auf ihre Kooperationsbeziehungen mit Dritten mehr Transparenz gefordert. Drittens schließlich werde aus Sorge um die Unabhängigkeit der Wissenschaft und um mögliche Interessenskonflikte aufzudecken auch von den Forscherinnen und Forschern selbst mehr Transparenz eingefordert. Insbesondere mit Blick auf Kooperationsbeziehungen zwischen öffentlich finanzierter Forschung und privaten Akteuren komme Transparenz zunehmend eine wichtigere Rolle zu. In diesem Bereich könne Transparenz als Leitprinzip die Unabhängigkeit öffentlich finanzierter Forschung absichern. Kooperationsbeziehungen seien im Wissenschaftsbereich außerordentlich produktiv und wünschenswert. Jedoch dürfe die grundgesetzliche Freiheit der Forschung und ihre Glaubwürdigkeit nicht unterlaufen oder derartigen Verdachtsmomenten Vorschub geleistet werden. Forschungsfreiheit und Unparteilichkeit ließen sich stärken, indem mögliche Interessenskonflikte sichtbar und damit bewertbar gemacht werden würden.

Grundsätzliche, jedoch inhaltlich auf wesentliche Daten beschränkte, gesetzliche und untergesetzliche Offenlegungspflichten stellten daher ein zielführendes Instrumentarium für die Verankerung von Transparenz als Grundprinzip zur Verfügung. Es bedürfe allerdings differenzierter Lösungen, damit Offenlegungspflichten Kooperationen nicht grundsätzlich behinderten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der mitberatende **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9168 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der mitberatende **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9064 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9064 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der mitberatende **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD

und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11029 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 102. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9168 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9064 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11029 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass Transparenz im Wissenschaftssystem ein wichtiges Gut sei. Es dürfe allerdings nicht dazu kommen, dass man alle staatlichen Aktivitäten in diesem Sektor gutheiße und private Aktivitäten ablehne. Man wolle kein Klima des Misstrauens schaffen. Vielmehr spreche man sich für eine Vertrauenskultur aus, in der Unternehmen und Hochschulen eng zusammenarbeiten könnten. Transparenz sei schon in weiten Bereichen vorhanden: Man denke da nur an den Förderkatalog des Bundes und die Publikation aller Projekte der DFG. Auch das Informationsfreiheitsgesetz biete jedem Bürger die Möglichkeit, Informationen zur Projektförderung einzuholen.

Unternehmen hingegen stünden in einem Wettbewerb zueinander, weshalb man nicht ausschließen könne, dass Teile eines Forschungsprojekts wettbewerbsrelevant seien. Wer uneingeschränkte Transparenz fordere, der verschrecke möglicherweise die Unternehmen. Hier müsse man eine vernünftige Lösung finden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) habe Musterverträge bereitgestellt, welche auf breite Akzeptanz stießen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe gefordert, die Hochschulen vor den Unternehmen zu schützen. Dieser Ansicht könne man sich nicht anschließen, fördere sie doch ein generelles Misstrauen gegenüber allen Wirtschaftsunternehmen. Vielmehr würden die Hochschulen ihre Entscheidungen souverän treffen. Die Einführung allgemeinverbindlicher Standards lehne man ebenso ab, da diese nie dem Einzelfall gerecht würden.

Bezüglich der Informationsstrukturen in der Wissenschaft gebe es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Handlungsempfehlungen erarbeitet habe. Man werde den Anträgen nicht zustimmen, da man keine Notwendigkeit sehe, die Transparenz noch weiter zu erhöhen.

Die **Fraktion der SPD** erläutert, dass es Ziel des Antrags gewesen sei, neue Aspekte in die Diskussion einzubringen. Zwar befürworte man die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen, gleichwohl sei es denkbar, dass daraus auch Probleme erwachsen könnten. Sich diesen zu stellen, trage die Politik die Verantwortung. Der Antrag sei daher bewusst moderat formuliert worden, um der Koalition die Möglichkeit zu geben, ihm zuzustimmen. Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien in der Tat weitergehend.

Man habe aber beschlossen, sich zunächst von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages informieren zu lassen, welche Möglichkeiten und Grenzen es bei der Offenbarungspflicht im Rahmen von Kooperationen gebe. Diese Anfrage habe ergeben, dass verschiedene Aspekte zu berücksichtigen seien: Freiheit der Wissenschaft, Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, Wettbewerbsfreiheit und Vertragsfreiheit. Als Fazit werde formuliert, dass ein öffentliches Interesse daran bestehe, Kooperationsverträge zwischen staatlichen Hochschulen und privaten Unternehmen transparenter zu gestalten. So könnten einseitige Abhängigkeiten und jeder Anschein davon vermieden werden. Eine auf die Summe und Laufzeit beschränkte Veröffentlichungspflicht dürfte jedenfalls mit der Vertragsfreiheit zu vereinbaren sein.

Weitergehende Forderungen stelle man in dem eigenen Antrag nicht. Es gebe daher keinen Grund, warum die Koalition die Zustimmung verweigern sollte. Man formuliere zwei Hauptforderungen: Zum einen solle sich der Wissenschaftsrat mit der Problematik befassen, zum anderen wolle man gemeinsam mit den Ländern eine beschränkte Offenlegungspflicht formulieren.

Die **Fraktion der FDP** hebt ebenfalls den hohen Stellenwert von Freiheit und Transparenz in Wissenschaft und Forschung hervor. Die Lektüre der Anträge der Opposition offenbare jedoch ein anderes Verständnis von der Unabhängigkeit der Wissenschaft. Man habe in dieser Legislaturperiode eine Vielzahl von Anträgen beraten, in denen ein Handeln des Bundes im Bereich der Hochschulen gefordert werde. Diese Anträge hätten auch viel Konstruktives enthalten, so dass manche Forderungen an die Kollegen der Landtagsfraktionen weitergeleitet worden seien. In den Ländern könne man nämlich genau das umsetzen, was hier im Deutschen Bundestag gefordert werde. Das läge daran, dass in vielen Bereichen die Länder die Verantwortung tragen würden.

Bei den Forderungen nach mehr Transparenz in den Kooperationsbeziehungen könne man der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beipflichten. Man wolle keinen grundsätzlichen Verdacht heraufbeschwören. Freiheit umfasse vielmehr auch die Verpflichtung jedes einzelnen Wissenschaftlers, die Überparteilichkeit seiner Forschung zu gewährleisten. Dies komme auch in der Resolution zur Unparteilichkeit von Wissenschaft des Deutschen Hochschulverbandes zum Ausdruck. Aus diesem Grunde stehe man auf der Seite der Wissenschaft und nehme Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sehr ernst. Bei Thema Redlichkeit in der Wissenschaft habe man einen gemeinsamen Brief über die Fraktionsgrenzen hinweg formuliert, in dem an die Wissenschaftseinrichtungen appelliert worden sei. Ähnlich solle man auch die sinnvollen Forderungen aus den hier gestellten Anträgen direkt an Wissenschaftseinrichtungen richten.

Open-Access sei eine wichtige und zukunftsweisende Publikationsstrategie. Diese wolle man unterstützen und so die Sichtbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen verbessern. Wenn man aber den betreffenden Kabinettsbeschluss und die Absicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Open-Access-Klauseln als Sollbestimmung in die Förderrichtlinien aufzunehmen, berücksichtige, dann stelle sich der Antrag inhaltlich als gegenstandslos dar. Man werde ihn daher ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass die Hochschulöffentlichkeit die Frage der mangelnden Transparenz in Wissenschaft und Forschung schon länger diskutiere. Es würden sich Fälle von Intransparenz und fragwürdigen Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen häufen. Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit gebe es viele. Das Problem sei, dass niemand den Einfluss privater Geldgeber und Einzelinteressen auf das Wissenschaftssystem wirklich seriös quantifizieren oder qualifizieren könne. Das Transparenzgebot finde keine Anwendung mehr. Es handele sich dabei nicht mehr um Einzelfälle. Vielmehr liege offenbar ein strukturelles Problem vor. Grund seien neue Finanzierungsmechanismen an den Hochschulen, die eine Hinwendung zur Drittmittelfinanzierung bedeuten würden. Diese Entwicklung lasse die Gefahr steigen, dass Unternehmen inhaltlich Einfluss nehmen könnten. Der Gesetzgeber müsse daher dafür sorgen, dass private Interessen die öffentlichen Interessen nicht überlagerten.

Man habe den Eindruck, dass die Koalition die Forderung nach mehr Transparenz bisher abwehre und sich dabei auf die Hochschulautonomie berufe. Zudem werde argumentiert, dass die Hochschulen den Verträgen zugestimmt hätten. Diese Sichtweise überzeuge jedoch nicht, da die Hochschulen strukturell unterfinanziert seien und dringend auf die zusätzlichen Mittel angewiesen wären. Unter diesen Bedingungen sei eine wirksame Selbstregulierung des Systems nicht gewährleistet.

Der erste Ansatzpunkt müsse daher die grundständige Ausfinanzierung durch öffentliche Mittel sein. Wenn man den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wolle, dann müsse man die Wissenschaft vor einem Ungleichgewicht der Kräfte schützen. Man schlage daher vor, dass der Wissenschaftsrat einen Katalog zur guten Praxis bei der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft erarbeite. Ziel müsse ein transparenter Umgang mit Kooperationen im Sinne wissenschaftlicher Autonomie sein. Die Bundesregierung als Trägerin der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) müsse hier ihren Verpflichtungen nachkommen.

Die Anträge der anderen Oppositionsfraktionen könnten nicht überzeugen. Beim Antrag der Fraktion der SPD werde man sich der Stimme enthalten, da man den Eindruck habe, dass das Thema nicht ernst genug genommen werde. So werde beispielsweise nur gefordert, die Laufzeit und Förderhöhe von Verträgen transparent zu machen. Die Handlungskompetenz des Bundes werde hingegen nicht adressiert. Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich der Stimme enthalten.

Positiv bewerte man die Forderung nach offenen und besser nutzbaren Datenbanken und einer Open-Access-Veröffentlichung von Projektergebnissen. Beim entscheidenden Punkt

der Veröffentlichung von Kooperationsverträgen lasse der Antrag aber zu viele Schlupflöcher.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass es beim Thema Transparenz zwei Bereiche gebe, in denen man handeln müsse. Zum einen gelte es, die öffentlichen Forschungsaktivitäten für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer zu gestalten. Man müsse dafür sorgen, dass entsprechende Aktivitäten sichtbar und dadurch diskutierbarer werde. Damit wolle man zugleich die Legitimität der öffentlichen Forschungsförderung stärken. Man schlage daher vor, Datenbanken einzurichten, in denen jeder nachlesen könne, welcher öffentliche Akteur welches Projekt in welchem Umfang fördere und welches dabei die wesentlichen Ergebnisse seien. Die Zusammenführung mit bereits bestehenden Datenbanken, wie z. B. GEPRIS der DFG, sei sinnvoll. Außerdem wolle man die Datenbankeinträge mit den jeweiligen Open-Access-publizierten Ergebnissen der Projekte verknüpfen. Der zweite Bereich umfasse die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Wissenschaft. In den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion der SPD klinge dies auch an. Es gehe darum, mögliche Interessenskonflikte erkennbar zu machen und zugleich die Wissenschaft vor unangemessener Einflussnahme zu schützen.

Anders als die Fraktion DIE LINKE. lehne man Kooperationen zwischen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen allerdings nicht ab. Es lege auf der Hand, dass solche Kooperationen in vielen Bereichen sehr produktiv seien, beispielsweise bei dualen Studiengängen, bei Diplom- und Doktorarbeiten oder bei der anwendungsorientierten Forschung. Auch werte man die hohe Zahl von Stiftungsprofessuren per se nicht als Zeichen einer zunehmenden unangemessenen Einflussnahme.

In dem eigenen Antrag schlage man vor, eine gesetzliche Regelung für die Offenlegungspflichten zu schaffen. Der Antrag der Fraktion der SPD gehe da nicht weit genug, da dieser das Thema Transparenz nur auf die Hochschulkoooperationen beziehe. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. schieße wiederum über das Ziel hinaus: Man halte es weder für notwendig noch für gerechtfertigt, sämtliche Informationen über Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen publik zu machen. Vielmehr sollte man sich auf die wesentlichen Daten der Kooperationen beschränken. Dies könnten zum Beispiel Forschungsthema, Laufzeit des Projekts und Förderumfang sein. Berechtigte, insbesondere gesetzlich geschützte Interessen, beispielsweise angestrebte Patentmeldungen bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, müsse man natürlich schützen. Wichtig sei, gemeinsam mit den Wissenschaftsorganisationen Regularien zu entwickeln und klare Veröffentlichungspflichten zu benennen.

Wichtig sei auch, bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen deutlich zu machen, welche Beziehungen zwischen involvierten Unternehmen, Einzelpersonen und Forschungseinrichtungen bestünden. Nur so können möglicherweise bestehende Interessenkonflikte transparent gemacht und bewertet werden, z. B. in Bezug auf persönliche oder aber finanzielle Beziehungen. Das Deutsche Ärzteblatt begegne diesem Problem durch die Verpflichtung zur Offenlegung von Interessenskonflikten seitens der Autoren. Auch international werde das Thema z. B. im „Singapore Statement on Research Integrity“ aus dem Jahr 2010 aufgegriffen.

Ein schwieriges Thema seien die Nebentätigkeiten von hauptberuflich im öffentlich finanzierten Wissenschaftsbereich Tätigen. Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflicht sollten z. B. die genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten von Professoren veröffentlicht werden. Auch da müsse man zudem gemeinsam mit den Wissenschaftsorganisationen transparente Standards entwickeln. Man werbe daher um Unterstützung für den eigenen Antrag und werde sich bei dem Antrag der Fraktion der SPD der Stimme enthalten sowie den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

An die Bundesregierung richte sich im Kontext von transparent publizierten Forschungsergebnissen (Open Access) die Frage, warum wissenschaftliche Autorinnen und Autoren, die aus der eigenen außeruniversitären Forschungseinrichtung heraus publizierten, nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht auch von dem geplanten unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrecht im Urheberrecht profitieren sollten. Im Bundesrat gebe es für diese diskriminierende Regelung schließlich offenbar keine Mehrheit.

Die **Bundesregierung** bedauert, dass im Antrag der Fraktion DIE LINKE. ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft anklinge. Es gebe keinen Grund für diese Haltung. Im Gegenteil: Bisherige Beispiele hätten gezeigt, dass eine solche Zusammenarbeit sehr fruchtbar sein könne und die Gesellschaft davon profitiere. Transparenz sei dabei sehr wichtig. Schon heute könne jeder im Förderkatalog des Bundes alle Einzelheiten nachlesen. Auch die DFG mache die Daten zu ihren Förderprojekten öffentlich zugänglich. Interessenkonflikte würden auf diese Weise deutlich.

Man wolle aber noch weiter gehen und jedem einzelnen Bürger die Möglichkeit geben, sich über Projektförderung zu informieren. Das Informationsfreiheitsgesetz sei hier ein weltweit einzigartiges Mittel. Zudem sei es so, dass viele Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ihre Drittmittelprojekte auf Internetseiten veröffentlichen würden.

In einem der Anträge sei die Forderung aufgestellt worden, Kooperationsverträge zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu veröffentlichen. Das lehne man ab, da eine solche Veröffentlichung auch Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betreffen könne. Das würde der Drittmittelkultur in Deutschland schaden. Es habe eine Expertenrunde aus Wissenschaft und Wirtschaft gegeben, die unter Federführung des BMWi Mustervereinbarungen und Vertragsbausteine für die Ausgestaltung von Forschungskoooperation entwickelt habe. Diese seien auf eine breite Akzeptanz gestoßen.

Die Fraktion der SPD habe zu Recht darauf hingewiesen, dass bei der Betrachtung des Themas Aspekte wie Freiheit von Wissenschaft und Lehre, Vertragsfreiheit und Wettbewerbsfreiheit nicht außer Acht gelassen werden dürften. Gleichwohl trügen nicht die Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, sondern die Parlamentarier in den Landtagen und im Deutschen Bundestag die Verantwortung.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperationsverträge obliege einzig den Hochschulen, was sich aus deren Selbstverwaltungsrecht ergebe. Als weitere Kontrollebene fungiere die Rechtsaufsicht. Diese werde von den Bundesländern wahrgenommen. Das sei keine Aufgabe des Bundes.

Regelungen zu Nebentätigkeiten von Professoren könnten nur von den Bundesländern getroffen werden. Eine Vereinheitlichung dieser Normen erscheine nicht sachgemäß.

Das Thema Zweitveröffentlichungsrecht sei schwierig. Forschungspolitiker hätten dazu einen anderen Zugang, als andere Parlamentarier. Im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages treffe man auf skeptischere Stimmen. Es sei ein großer Fortschritt, dass nun erstmals ein Gesetzentwurf vorliege, der die Einführung eines Zweitverwertungsrechts vorsehe. Damit werde es möglich gemacht, Forschungsergebnisse ein zweites Mal zu veröffentlichen, so sie Ergebnis öffentlich geförderter Forschung seien. Man mache keinen Unterschied, ob eine Universität oder eine außeruniversitären Forschungseinrichtung beteiligt sei. Ferner befürworte man die Embargofrist, um die Verlage nicht zu benachteiligen.

Berlin, den 24. April 2013

Dr. Philipp Murmann
Berichtersteller

René Röspel
Berichtersteller

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichtersteller

Nicole Gohlke
Berichterstatteerin

Krista Sager
Berichterstatteerin

